

# **Arbeitsgemeinschaft für biblisch erneuerte Theologie AfbeT**

## **Internes Reglement für die Vergabe von Druckkostenzuschüssen**

Gemäss Statuten, §2 Zweck, nimmt die AfbeT ihre Aufgabe u.a. durch die Förderung von theologischer Literatur wahr, insbesondere durch Vermittlung und Vergabe von Druckkostenzuschüssen für Publikationen. Die AfbeT hat einen Fonds für die Druckkostenzuschüsse, der durch Spenden und Zuweisungen aus der allgemeinen Rechnung gespeisen wird. Die Vergabe von Druckkostenzuschüssen ist abhängig von den verfügbaren Mitteln in diesem Fonds.

Dem Vorstand dienen untenstehende Kriterien bei der Vergabe von solchen Zuschüssen.

1. Die Publikation dient dem Ziel, biblisch erneuerte Theologie zu fördern (Übereinstimmung mit Vereinszweck).
2. Mit den Zuschüssen werden Nachwuchstheologen und -theologinnen gefördert.
3. Die Publikation leistet einen Beitrag auf wissenschaftlicher Ebene, d.h. sie trägt zum gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs bei.
4. Prioritär werden Publikationen aus dem Mitgliederkreis der AfbeT gefördert.

## **Antragsverfahren**

Der Autor / die Autorin richtet einen schriftlichen Antrag in elektronischer Form vor der Publizierung an den AfbeT-Präsidenten.

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Inhaltsverzeichnis und kurze Zusammenfassung der Arbeit
- Kurzer Lebenslauf mit Bild des Autors / der Autorin mit besonderer Berücksichtigung des geistlich-theologischen Werdegangs
- Finanzierungsplan und beantragter Druckkostenzuschuss, aus dem auch die anderen Finanzierungsquellen ersichtlich sind.

## **Auszahlung und Publikation**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Autor / die Autorin. Er / sie ist für die Publikation verantwortlich. Der AfbeT erhält kostenlos ein Exemplar.

Männedorf, 23. November 2013, AfbeT-Vorstand